

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Rechtsanzeiger: Tageblatt Riesa.
Vermerk Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung, der Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Buchdruckerei: Dresden 1898
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 80.

Dienstag, 4. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/3 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflage, monatlich 15.— Wurz ohne Bringerlohn. Einzelnummer 80 Pf. Angelegen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erhalten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preise für die 29 zum halben, 8 zum halben Grundpreis-Hälfte (6 Silber) 8.— Mark; reizvoller und nobler 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 M. Beste Tarife. Bewilligter Rabat erlaubt, wenn der Betrag versetzt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auszugsgeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Uchtläufige Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Förderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlosung: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hahnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bezeichnung der Fuhrwerke.

Es ist vielfach wahrgenommen worden, dass die Bestimmungen über die Bezeichnung der Fuhrwerke nicht allenfalls beachtet werden. Diese werden nachstehend in Erinnerung gebracht.

Nach den Verordnungen der Ministerien der Finanzen und des Innern, die Bezeichnung der Fuhrwerke betr., vom 7. September 1878 und 10. April 1890, hat jedes nicht ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmte Fuhrwerk, einschließlich der Hundfuhrwerke, mit Ausnahme der Adlerfuhrwerke, den Namen und Wohnort oder die Firma des Eigentümers (und, falls derselbe mehrere derartige Fuhrwerke hält, überdies noch die Nummer) in deutlicher unverwechselbarer Schrift von mindestens 5 cm Höhe auf der linken Seite des Fuhrwerkes — das Gehirre (das Rumpf) des Werdes, bei Zweiflännern sichtbar bleibt.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es als den angezeigten Verordnungen nicht entsprechend angesehen ist, wenn die Tafel mit der Bezeichnung unter dem Wagen lose hängt und das der Fuhrwerkseigentümer sowohl wie auch der Besitzer für die genaue Beachtung der Vorschriften verantwortlich sind.

Der Herr Bürgermeister zu Niederduburg und die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsvorsteher wollen die Fuhrwerksbesitzer ihrer Gemeinden bez. Bezirke auf die Beachtung der vorstehenden Bestimmung hinweisen.

Die Gendarmerie, Strafverwaltung und Gemeindeorgane erhalten Veranlassung, die Durchführung der angeordneten Sanktionen zu beaufsichtigen. Durchführung der bestrafung anzuzeigen bei zu bestrafen.

Großenhain, den 3. April 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 4. April 1922.

* * * Reichliches. Der Hauptgottesdienst des letzten Sonntags stand unter den Zeichen der Verpflichtung der Mitglieder der neuen Kirchengemeindevertretung, die mit Anfang April d. J. an die Stelle des bisherigen Kirchenvorstands treten soll. Herr Pf. Luthardt in seiner Predigt darauf hin, welche Bedeutung der 1. 4. 22 für unsere Landeskirche und Kirchengemeinde durch das Inkrafttreten der neuen Kirchengemeindeordnung erhalten und wie groß die Hoffnung sei, dass durch sie die Gemeinde ihrem biblischen Vorbild näher gebracht werde. Auf Grund von Eph. 4, 11–15 geltendes er das biblische Vorbild der Gemeinde, die als der Leib Christi einen lebendigen Organismus bildet, dessen einzelne Glieder je nach Kraft und Gewissheit mündig und tätig sein möchten zum Aufbau und Ausbau des Ganzen. Als grundlegende Pflicht hob er im Anschluss an den Text den freuen und regelmäßigen Besuch des Gemeindedienstes und die lebendige Beteiligung an ihm mit Herz, Mund und Händen hervor, unterstrich die Pflicht der im kirchlichen Leben Befandenen, mitzuhelfen, dass die beschämende Unkenntnis und Urteilsunfähigkeit in Fragen des kirchlichen Lebens mehr und mehr überwunden werde, sodass alle Gemeindemitglieder in männlicher Selbstständigkeit mündig und tätig sein könnten und stellte über diese Pflichten als wichtigstes des Apostels Paulus' Mahnung: "Lahrt uns rechtshafft sein in der Liebe. Wenn alle Gemeindemitglieder es treu und gewissenhaft mit diesen Pflichten nähmen, werde Jesus Christus, der Herr der Gemeinde, zu unserm Tun seinen Segen geben und helfen, das auch unsere Heimatgemeinde in der Zeit kirchlicher Neuordnung dem biblischen Vorbild mehr und mehr nahe komme. Nach der Predigt stellte Herr Pfarrer Friedrich der Gemeinde die Kirchengemeindevertretung vor und rietete danach an, diese ein Wort der Begrüßung an der Hand von Psalm 46, 2–3: "Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben; darum fürchten wir uns nicht." Darauf erhöht sich die Verpflichtung mit Ja und Amen! auf das von den Kirchengemeindevertretungen abschließende Gelöbnis. — Gestern hielt die Kirchengemeindevertretung ihre erste Sitzung ab. Sie lehnte folgende Abstimmung ein:

Innere Ausschus: Pf. Friedrich, Vorstand, Buchhalter Gädler, Betriebsbeamter Große, Pf. Luthardt, Studienrat Mühlmann, Organist Scheffler, Schwester Anna Scheffler, Dr. med. Walcha, Seelsprediger Bischlewang.

Bauausschus: Stadtbaurichter Bischau, Vorstand, Gemeindevorstand Kluge, Pfarrer Böhme, Studienrat Mühlmann, Stadtrat Höhendorf, Kommerzienrat Schöndorff.

Technikausschus: Direktor Winkler, Vorstand, Pf. Bed. Oberleiter Bergmann, Gutsbesitzer Bernhardt, Kaufmann Heyne.

Friedhofs Ausschus: Eisenbahndirektor Sorge, Vorstand, Verwaltungsinpektor Franke, Eisenwerksarbeiter Krüger, Pfarrer, Pf. Luthardt, Studienrat Mühlmann, Dr. med. Walcha.

Sodann wählte sie folgende Mitglieder in den Kirchengemeindevertretung: Pf. Friedrich, Vorstand, Eisenbahndirektor Sorge, Kellv. Vorstand, Pf. Bed. Gutsbesitzer Bernhardt, Pfarrer Böhme, Pfarrer Lüttgen, Verwaltungsinpektor Franke, Werkmeister Greiter, Frau Schuldirektor Fröhliche, Buchhalter Gädler aus Poppitz, Betriebsbeamter Große, Kaufmann Heyne, Eisenwerksarbeiter Krüger, Pfarrer Böhme, Frau Gärtnereibeamter Lehmann aus Poppitz, Frau Schneidermeister Böhme, Pfarrer Luthardt, Rechtsanwalt Dr. Blende, Kellv. Vorstand Mühlmann, Pfarrer Mühlmann, Stadtrat Mühlmann, Organist Scheffler, Schwester Anna Scheffler, Kommerzienrat Schöndorff, Eisenbahn-Inspектор Sorge, Dr. med. Walcha, Direktor Winkler, Stadtbaurichter Bischau, Seelsprediger Bischlewang.

* * * Die Teuerung in Sachsen. Die vom sächsischen statistischen Landesamt errechneten Indizes für die Lebenshaltung der Bevölkerung in Sachsen betragen, wenn die Indizeszahl der Vorlagezeit gleich 100 gelegt wird, für Oktober 1887, November 1895, Dezember 1978, für Januar 1878 und für Februar 1887.

* * * Landwirtschaftliche Warenbörsen für Großenhain und Umgegend. Sonnabend, den 1. April 1922. Es wurden notiert (nichtamtlich): Weizen 810–820, Roggen 580–590, Hafer 590–600, Sommergerste 650–660, Mais 630, Maiskörner 660, Kleie 500, Roggen- und Weizenstroh 80–85, Haferstroh 85–90, Hen 250–270. Die Preise verstehen sich für den Bentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

* * * Umgestaltung der Reichsverwaltung. Das Londoner Ultimatum vom Mai 1921 hat es notwendig gemacht, die bisher dem Reichsverwaltungsnachordneten Behörden mit Ausnahme der Reichsvermögensverwaltung für die befreiten rheinischen Gebiete vom 1. April 1922 ab dem Reichsfinanzministerium zu unterstellen. An der fachlichen Zuständigkeit des Reichsfinanzministeriums selbst wird hierdurch nichts geändert. Die Abteilungen Reichsverwaltung geben in den Präsidialgeschäftsstellen der Landesfinanzämter auf. An Stelle der Reichsvermögensämter treten, soweit erforderlich, Reichsbauämter. Die Reichsvermögensstellen werden aufgehoben. Die Verwaltung des reichsdeutschen Reichs wird, soweit sie bisher von örtlichen Dienststellen der Reichsverwaltung ausgeführt wurde, Finanzämtern übertragen. Für den Bereich des Landesfinanzamtes Dresden tritt folgende Abteilung des bisherigen Reichsvermögensbaus ein: Aus der bisherigen Abteilung Reichsvermögensverwaltung werden in der Präsidialgeschäftsstelle des Landesfinanzamtes zwei Gruppen gebildet, die die Bezeichnung: 1. der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden, Gruppe Reichsvermögensverwaltung, 2. der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden, Gruppe Reichsbauverwaltung, führen. Die Reichsvermögensämter I, II und III Dresden werden unter Abzweigung der Angelegenheiten des Bauwesens zusammengelegt und bilden für die Weiterbearbeitung der Verwaltungsgeschäfte ein selbständiges Finanzamt Dresden-Albertstadt (Reichsvermögensverwaltung). Für die Erledigung der Bauangelegenheiten werden die Reichsbauämter Dresden I und II errichtet. Die Geschäftsräume dieser drei Ämter befinden sich in Dresden-Albertstadt im Verwaltungsdienstgebäude am Königsplatz. Die Reichsvermögensstelle Heithau wird in ein selbständiges Finanzamt Heithau (Reichsvermögensverwaltung) umgewandelt. Das Reichsvermögensamt Baugen bildet für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eine besondere Abteilung des Finanzamts Baugen als Hilfsstelle dieses Finanzamts (Reichsvermögensverwaltung). Die Bearbeitung der vom Reichsvermögensamt Baugen bisher erledigten Bauangelegenheiten übernimmt das zu errichtende Reichsbauamt Baugen. Alle übrigen Reichsvermögensämter bilden bei den Finanzämtern, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, je eine besondere Abteilung als Hilfsstellen der betreffenden Finanzämter (Reichsvermögensverwaltung).

* * * Die Maul- und Klauenpest wurde am 31. März 1922 im Freistaat Sachsen in 68 Gemeinden und 83 Gehöften gegen 89 Gemeinden und 42 Gehöften am 28. Februar 1922 amtlich festgestellt.

Großenhain. Hier ist ein Fuhrwerksbesitzer durch einen Schwindelbetrug von mehreren Unbekannten um 10 000 Mark geplündert worden. Der Betrogene wurde von einem Unbekannten, der sich als Landwirt ausgab, auf einen ehemaligen Oberleutnant v. Keller von Frankfurt a. O. aufmerksam gemacht, der die Ablieferung der Pferde nach Belgien und Frankreich unter sich habe. Dieser habe anderer bereits mit guten Pferden versorgt und er könne von diesem ebenfalls Pferde kaufen. Im eldigen Augenblick tauchte der Oberleutnant auf. In einem Café kaufte der Fuhrwerksbesitzer von dem Oberleutnant ein Pferd, zahlte 10 000 Mark an und erhielt eine Quittung mit dem Vorwurf, Kommission der Vieh- und Pferdeablieferung an Belgien und Frankreich über diese Zahlung. Er bekam auch einen Großbrief und das Pferd sollte am Sonntag, 19. März, in Großenhain eintreffen. Bissher ist ein Pferd nicht eingetroffen und der Betrogene ist kein Geld los.

Dresden. Der frühere sächsische Justizminister Dr. Harnisch ist zum Landgerichtsdirektor im Landgericht Dresden ernannt worden. Dr. Harnisch trat im Januar 1919 als

Wegen Reinigung der Diensträume können
Freitag, den 7. und Sonnabend, den 8. April d. J.
bei dem Amtsgericht Riesa nur drinliche Sachen erledigt werden.

Fortsetzung des städtischen Kartoffelverkaufs.

Bezugsscheine werden an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 7–12 Uhr vormittags im Rathaus, Wartezimmer, ausgeteilt. Bezugsberechtigte sind nur die Familien, die über keine oder nur geringe Mengen Kartoffeln verfügen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. April 1922.

Abgabe von Kartoffeln an bedürftige Kleinrentner und Arbeitsinvaliden.

Die 2. Verteilung von Kartoffeln zu verbilligtem Preise an bedürftige Kleinrentner und Arbeitsinvaliden erfolgt demnächst. Diejenigen, welche Antrag auf Verbilligung bei dieser Kartoffelverteilung stellen, werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Sonnabend, den 8. April 1922, vormittags 7–12 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 10, zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. April 1922.

Holzversteigerung.

Weißiger Staatsforstrevier. Revierteil Kleintrebnitzer Heide.

24. April 1922, vorm. 9 Uhr. Gasthof zu Steinthal.

220 m. Stützmeile 8/24 am 74 m. Höhe 12/29 cm, 355 m. Verbastangen 8/15 cm, 38 cm m. Nutzküppel, 5 m. m. Brennscheite, 370 cm m. Brennküppel, 120 cm m. Astete, Abt. 111 (Kahlboden), 107–129 (Einzelsch.).

Kontrollenverwaltung Weißig a. R., 1. April 1922. Forstamt Dresden.

Weltkriegsstatistik. Weißer Wald Kleintrebnitzer Heide.

24. April 1922, vorm. 9 Uhr. Gasthof zu Steinthal.

220 m. Stützmeile 8/24 am 74 m. Höhe 12/29 cm, 355 m. Verbastangen 8/15 cm, 38 cm m. Nutzküppel, 5 m. m. Brennscheite, 370 cm m. Brennküppel, 120 cm m. Astete, Abt. 111 (Kahlboden), 107–129 (Einzelsch.).

Kontrollenverwaltung Weißig a. R., 1. April 1922. Forstamt Dresden.

Holzversteigerung.

Weißiger Staatsforstrevier. Revierteil Kleintrebnitzer Heide.

24. April 1922, vorm. 9 Uhr. Gasthof zu Steinthal.

220 m. Stützmeile 8/24 am 74 m. Höhe 12/29 cm, 355 m. Verbastangen 8/15 cm, 38 cm m. Nutzküppel, 5 m. m. Brennscheite, 370 cm m. Brennküppel, 120 cm m. Astete, Abt. 111 (Kahlboden), 107–129 (Einzelsch.).

Kontrollenverwaltung Weißig a. R., 1. April 1922. Forstamt Dresden.

Holzversteigerung.

Weißiger Staatsforstrevier. Revierteil Kleintrebnitzer Heide.

24. April 1922, vorm. 9 Uhr. Gasthof zu Steinthal.

220 m. Stützmeile 8/24 am 74 m. Höhe 12/29 cm, 355 m. Verbastangen 8/15 cm, 38 cm m. Nutzküppel, 5 m. m. Brennscheite, 370 cm m. Brennküppel, 120 cm m. Astete, Abt. 111 (Kahlboden), 107–129 (Einzelsch.).

Kontrollenverwaltung Weißig a. R., 1. April 1922. Forstamt Dresden.

Holzversteigerung.

Weißiger Staatsforstrevier. Revierteil Kleintrebnitzer Heide.

24. April 1922, vorm. 9 Uhr. Gasthof zu Steinthal.

220 m. Stützmeile 8/24 am 74 m. Höhe 12/29 cm, 355 m. Verbastangen 8/15 cm, 38 cm m. Nutzküppel, 5 m. m. Brennscheite, 370 cm m. Brennküppel, 120 cm m. Astete, Abt. 111 (Kahlboden), 107–129 (Einzelsch.).

Kontrollenverwaltung Weißig a. R., 1. April 1922. Forstamt Dresden.

Holzversteigerung.

Weißiger Staatsforstrevier. Revierteil Kleintrebnitzer Heide.

24. April 1922, vorm. 9 Uhr. Gasthof zu Steinthal.

220 m. Stützmeile 8/24 am 74 m. Höhe 12/29 cm, 355 m. Verbastangen 8/15 cm, 38 cm m. Nutzküppel, 5 m. m. Brennscheite, 370 cm m. Brennküppel, 120 cm m. Astete, Abt. 111 (Kahlboden), 107–129 (Einzelsch.).

Kontrollenverwaltung Weißig a. R., 1. April 1922. Forstamt Dresden.

Holzversteigerung.

Weißiger Staatsforstrevier. Revierteil Kleintrebnitzer Heide.

24. April 1922, vorm. 9 Uhr. Gasthof zu Steinthal.

220 m. Stützmeile 8/24 am 74 m. Höhe 12/29 cm, 355 m. Verbastangen 8/15 cm, 38 cm m. Nutzküppel, 5 m. m. Brennscheite, 370 cm m. Brennküppel, 120 cm m. Astete, Abt. 111 (Kahlboden), 107–129 (Einzelsch.).

Kontrollenverwaltung Weißig a. R., 1. April 1922. Forstamt Dresden.

Holzversteigerung.

Weißiger Staatsforstrevier. Revierteil Kleintrebnitzer Heide.

</